

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 29 (1953-1954)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Ratschläge bei Erbteilungen : Antworten auf unsere Rundfrage  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070689>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ratschläge bei / Erbteilungen

## Antworten auf unsere Rundfrage

### Durch offene Aussprache am runden Tisch wird Familienzwist vermieden

Vor 20 Jahren starb unser guter Vater. Als Kaufmann in leitender Stellung hatte er sich ein gewisses Vermögen erworben, das nach menschlicher Berechnung für den Unterhalt der Familie hätte genügen dürfen. Wir fünf Geschwister waren über die Vermögensverhältnisse nicht orientiert, wußten wir doch, daß der Vater alles zum besten verwalten werde. Die Mutter war von jeher allen Gesprächen über Geld abhold und wehrte sich dagegen, wenn sie der Vater über die materielle Situation ins Bild setzen wollte.

Schon kurz nach Vaters Tod machten sich die ersten Störungen in unserm sonst harmonischen Familienkreis bemerkbar. Der Vater hatte dem ältesten Sohn wenige Wochen vor seinem Ableben ein neu gekauftes Auto zum halben Ankaufspreis überlassen, da er es doch nicht mehr brauchen konnte. Die Mutter erachtete aber dieses Geschenk als ungerecht gegenüber den Geschwistern und forderte den Sohn zur Bezahlung der ganzen Ankaufssumme auf, zumal es sich herausstellte, daß der Wagen noch gar nicht bezahlt war. Ähnliche Meinungsverschiedenheiten ergaben sich zwischen den Familienangehörigen wegen anderer Sachwerte, die vom Vater einzelnen Geschwistern zu Eigentum versprochen, teilweise auch schriftlich zu Eigentum vermacht worden waren, ohne daß die andern davon Kenntnis hatten.

Ungunst und Mißtrauen schlichen sich zwischen die Erben und drohten den Frieden der Familie zu zerstören. Da die hauptsächlichsten Vermögenswerte gebunden und nicht bald realisierbar waren, fehlten der Mutter bald einmal die Barmittel. Trotz allem gegenseitigen Mißtrauen waren wir Geschwister uns darin einig, daß wir der Mutter die ihr ungewohnte Last der Vermögensverwaltung abnehmen mußten und daß wir im Sinne des

verstorbenen Vaters in erster Linie den Unterhalt der Mutter sicherstellen mußten. Die hierfür nötige Leistung des Einzelnen war aber nicht errechenbar. Jedes von uns hatte für die berufliche Ausbildung Vorbeziege erhalten, jedoch in ganz verschiedener Höhe. Eines war zum Arzt, eines zum Apotheker ausgebildet worden, ein drittes aber hatte im Gegensatz dazu aus seinem Verdienst Zahlungen an die Haushaltung geleistet. Ein vierter war in einen Orden eingetreten, und das fünfte steckte noch in der Ausbildung drin.

Den Ausweg aus diesem Dilemma fanden wir durch die Initiative eines der Geschwister, das die andern zu einer gründlichen Aussprache einlud. Am runden Tisch brachte jedes seine Ansprüche vor und gab auch freimütig bekannt, welche Werte es offen oder versteckt vom Vater erhalten hatte. Neben der Ordenschwester hatte sich ein zweites der Geschwister der Caritas verschrieben und erklärte sich zum vornherein mit einem geringern Anteil einverstanden. Daß dem Jüngsten, noch in der Ausbildung Stehenden, der größte Anteil zukam, war allen selbstverständlich, ebenso daß dasjenige, welches schon Zahlungen an die Familie geleistet hatte, besser wegkommen solle.

Nach gründlichem Abwägen und in glücklicher Einmütigkeit haben wir damals die Zahlen festgelegt, die wir freiwillig für uns verbindlich erklärten. Danach betrugen die Anteile 11 %, 15 %, 21 %, 25 % und 28 %. Sie sollten nicht nur maßgebend sein für eine spätere Verteilung des Vermögens, sondern auch für unsere Verpflichtungen gegenüber der Mutter. Erst nach diesem Zusammensitzen haben wir den Juristen aufgesucht, der unsere Vereinbarung in eine hieb- und stichfeste Form zu gießen hatte.

Ein Leibrentenvertrag, dem die Mutter gerne zustimmte, sichert ihr seit 19 Jahren ein gutes Auskommen. Eines der Geschwister verwaltet unsere Erbgemeinschaft und läßt die Rechnung jährlich mit allen Belegen durch

ein zweites kontrollieren. Einmal jährlich finden wir uns alle zu einer geschäftlichen Sitzung zusammen. Wenn das Jahr einen Überschuß ergibt, wird er gemäß den Anteilen verteilt, und wenn die — entsprechend der Teuerung erhöhte — Rente der Mutter einen Zu- schuß verlangt, wird er ebenfalls im Verhältnis der Anteile geleistet.

Vom Moment unserer freiwilligen Vereinbarung an ist jedes Mißtrauen verschwunden. Im kritischen Zeitpunkt hat uns die rettende Idee vor einem Zerwürfnis innerhalb der Familie bewahrt, und unserer lieben Mutter sind alle materiellen Sorgen abgenommen worden. Es mag das dazu beigetragen haben, daß sie nächstens ihren 80. Geburtstag feiern kann und uns als Mittelpunkt der weitverstreuten Familiengemeinschaft erhalten geblieben ist.

\* \* \*

### Drei Erfahrungen und die Lehren daraus

#### 1.

Eines Tages telefonierte die Schwägerin meiner ledig verstorbenen Gottes, diese habe mir ein Schmuckstück und etwas Bargeld vermacht, ich könne es am Nachmittag in deren Wohnung abholen. Als ich dies mit dankbaren Gefühlen tat, wurde ich überdies noch vor einen großen Tisch geführt, auf dem allerlei schäbiger Hausrat lag, und ich konnte mir davon etwas als Andenken aussuchen. Meine Gottes hatte viele schöne Sachen besessen, aber was da vor mir lag, gehörte meiner Meinung nach ins Brockenhaus, und ich erklärte deshalb, das Schmuckstück sei mir Andenken genug, und ich verzichte gerne auf ein weiteres. Ordnungshalber mußte ich dann eine Verzichtserklärung unterschreiben.

Das andere Patenkind dieser Gottes war geschäftstüchtiger und erfahrener als ich: Es ließ sich auf die telefonische Meldung nicht ein, sondern verlangte eine Kopie des Testaments zu sehen. Daraus ging hervor, daß die beiden Patenkinder, also auch ich, aus einer langen Liste schöner Möbel, Bilder, Services usw. sich ein Andenken hätten auswählen können. Die Hinterbliebenen hatten ganz richtig damit gerechnet, daß ich bei ihrer Nachricht freudig überrascht sei, überhaupt etwas zu bekommen, und daß ich mich darum schon ein wenig irreführen lassen würde. Da ich



### Armes Kleines

War deine Mutter wieder einmal ungeduldig? Sie ist eben übermüdet und nervös. Im Kampfe gegen Erschöpfung und Nervosität bewährt sich das neue Elchina mit Eisen. Es hilft bei chronischer Übermüdung, allgemeiner Schwäche, nervösen Erscheinungen, Schlaffheit und Müdigkeit nach Grippe, Operationen, Wochenbett. Kurpackung: 4 grosse Fl. à 6.95 (= 27.80) kostet Fr. 20.80, also

*diese Flasche gratis*



*drum eine Kur*

**ELCHINA**  
*mit Eisen*

# Bier ist etwas Gutes



Das ist zuviel des Guten, wenn es am Abend in Ihrem Bureau so aussieht. Gewöhnen Sie sich doch das übermäßige Rauchen ab mit der ärztl. empfohlenen Nikotin-Entziehungskur

**NICOSOLVEN**

In Apotheken und Drogerien zu Fr. 20.25  
Aufklärende Schriften durch La Medicalia, Casima (Ti)

## Verstopft? Individuell abgestufte

tägliche Dosis mit **Helvesan-1-Kräuterpillen** wirkt üb. Nacht beschwerdefrei auf unschädliche Art im **doppelten Sinne** gegen Darmträgheit und Verstopfung und verhilft zu einer normalen Darmfunktion. Trinken Sie dazu täglich «**Helvesan-Gesundheits-Tee**», Paket Fr. 2.35, erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten.

bereits schriftlich verzichtet und überdies das Gefühl hatte, jene Schwägerin der Gotte mißgönne mir auch das schöne Schmuckstück, beharrte ich nicht auf meinem Recht.

In Zukunft würde ich aber auch von scheinbar anständigen Menschen keine Erbschaft mehr in Empfang nehmen, ohne mit eigenen Augen die Testamentsbestimmungen gesehen zu haben.

### 2.

Vier Neffen durften die persönlichen Effekten (Kleider, Wäsche, Schuhe usw.) ihres jung verstorbenen Onkels teilen. Der älteste der vier Jünglinge erklärte großmütig, er überlasse den Hauptteil den drei andern zum Teilen, da er selber nur ein paar wenige Gegenstände haben möchte. Daraufhin nahm er «nur» den besten Anzug, die elegantesten Handschuhe, die beiden seidenen Pyjamas, die fast neuen Schuhe. Für die drei andern blieb quantitativ allerdings weit mehr, qualitativ aber ließ sich nichts vergleichen mit dem Anteil des Ältesten.

Ich würde nie eingehen auf scheinbar großmütige Vorschläge, sondern darauf beharren, daß sowohl die wertvollen als auch die uns unwillkommenen Gegenstände gleichmäßig aufgeteilt werden.

### 3.

Eine Tante meines Mannes starb, und es galt, deren Hausrat unter drei Vettern zu verteilen. Sie überließen dieses Geschäft fast ganz uns Frauen, und es ging dabei denkbar friedlich und gerecht zu. Wir stellten in erster Linie immer je drei ungefähr gleichwertige Stücke zusammen, z. B. drei Kristallvasen, drei Tischtücher, drei Bilder usw., dann konnte abwechselungsweise eine von uns zuerst wählen, das nächstmal war sie dann zweite, und bei der dritten Runde mußte sie nehmen, was übrig blieb. Äußerte eine von uns einen speziellen Wunsch, dann durfte sie einfach bei dem betreffenden Häuflein als erste wählen, auch wenn sie allenfalls dabei aus der Reihe tanzte.

Da wir alle drei nur angeheiratete Nichten waren, verband keine von uns irgendwelche Kindheitserinnerungen oder andere Gefühle mit den im allgemeinen recht mittelmäßigen Gegenständen; daher fiel uns jeweils die Wahl oder der Verzicht nicht schwer. Das schöne Speiseservice aber hätten gerne alle drei ge-

habt, da entschied dann einfach das Los; die beiden andern erhielten dafür einerseits das ganze Besteck, anderseits das Tee- und das Mokkaservice.

Wenn ich wieder bei einer Teilung mitmachen sollte, würde ich ohne weiteres dieses bewährte System vorschlagen. In Zweifelsfällen könnte man den Rat eines Fachmannes über den Wert gewisser wichtiger Gegenstände einholen.

\* \* \*

### Das Frauengut

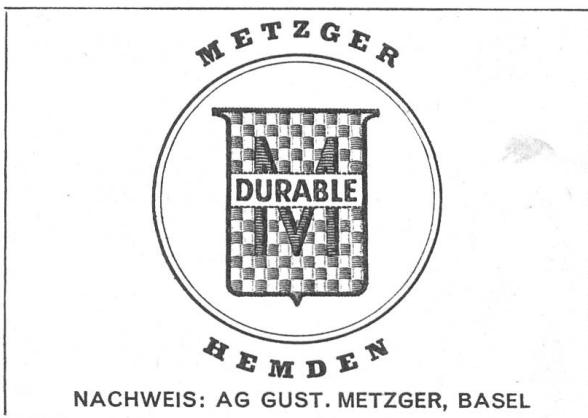
Mein Vater, ein erfolgreicher Geschäftsmann, hatte stets gewissenhaft Buch über sein Vermögen geführt, so daß das Teilen nach seinem Tode sehr friedlich verlief.

Nur eine Klippe gab es zu umschiffen, das war die Feststellung der Größe des Frauengutes. Meine Eltern hatten in Güterverbindung gelebt. Gewiß war dank dem Bemühen meines Vaters alles aufgeschrieben. Von 1892 an standen die Hauptbücher, in gelbem, starkem Packpapier gebunden, die Jahreszahlen auf dem Rücken angeschrieben, zwei Tablare voll in einem Wandkasten.

Aber das Frauengut war noch zum großen Teil im letzten Jahrhundert eingegangen, und zwei Weltkriege lagen dazwischen. Die meisten Wertpapiere, die ursprünglich das Frauengut ausgemacht hatten, waren verkauft oder wertlos geworden, dafür war neues dazugekommen. Es schien unmöglich, die Größe des Frauengutes noch festzustellen. Vater hatte das gewußt und uns manchmal gesagt, er könne es nicht, das sei dann einmal unsere Sache.

Dann fand mein Bruder eine wirklich salomonische Lösung, mit der sich Mutter und Geschwister sofort einverstanden erklärten: Konnten wir nicht die absolute Größe des Frauengutes feststellen, so konnten wir doch anhand der Bücher bestimmen, in welchem Verhältnis das von Mutter in die Ehe gebrachte und später geerbte Vermögen stand zu dem, was Vater in die Ehe gebracht und geerbt hatte. In diesem Verhältnis schieden wir das Frauengut bei der Erbteilung wieder aus. Wir waren stolz, diese einfache und gerechte Lösung gefunden zu haben.

\* \* \*



Wie Hero und Leander  
gehören zueinander,  
gehört zum Melitta-Filter hier  
natürlich Melitta-Filterpapier



Im einschlägigen Fachgeschäft erhältlich.  
MELITTA AG. ZURICH 1/24





## Der junge Koch

Ich koche liebevoll  
und vitaminreich  
mit

**Cenovis**  
Vitamin-Extrakt



Fondue-Rezepte gratis durch:  
Propagandazentrale der Milchwirtschaft  
Laupenstrasse 12, Bern

**STÖRUNGSFREI  
SCHLAFEN**

Beginnen Sie die KUR gegen  
Ihre **Herznervosität** mit einer  
Packung der **Kräuterpillen**  
**Helvesan-5**, Fr. 3.65, erhältlich  
bei Ihrem **Apotheker** und **Drogisten**.

**VERSTOPFTER DARM?**

Abends 1 Tipex-Pille und dann tritt der Stuhl prompt am andern Morgen ohne Schmerzen ein. Tipex für 80 Tage Fr. 3.65, Tipex für 40 Tage Fr. 2.10, erhältlich bei Ihrem **Apotheker** und **Drogisten**.

**Zwei große Fehler**

Als meine Mutter starb, waren bei der Teilung des schönen und umfangreichen Hausrates nicht nur mein Bruder und ich, sondern auch mein Mann und meine Schwägerin anwesend. Das war ein Fehler; denn nun standen sich nicht mehr zwei Geschwister, sondern zwei Familienblöcke gegenüber. Ein anderer, ebenso wichtiger Fehler war, daß wir, ohne uns über das Verfahren zu einigen, mit dem Teilen begannen. Aus diesen beiden Gründen entstand, verstärkt durch die Übermüdung, nach einigen Stunden eine gereizte Stimmung. Wir kamen zwar ordentlich aneinander vorbei, bis ein besonders schön gesticktes Tischtuch vom Heimatwerk an der Reihe war, auf das beide Parteien Anspruch machten, und auf einmal war es so weit, daß jede von uns Frauen einen Zipfel des Tuches in den Händen hielt und es der andern zu entreißen suchte.

Als wir uns bewußt wurden, was passiert war, wurden wir beide feuerrot. Jede wollte das Tischtuch der andern überlassen. Aber es war zu spät... Irgend etwas Nicht-wieder-gut-zu-Machendes war geschehen. Wir schämten uns wegen des Vorgefallenen derart voreinander, vor unsrern Männern und vor uns selber, daß auf Jahre hinaus unsere früher sehr herzliche Beziehung getrübt war.

\* \* \*

**Die unklare Verfügung**

Zwei Frauen, die einzigen Töchter ihrer Mutter, A mit vier, B mit einem Kind, sahen sich nach dem Ableben der Mutter folgendem Testament gegenüber:

«Jede Tochter bekommt die Hälfte unter der Bedingung, daß jede meiner Töchter jedem meiner Großkinder je Fr. 1000.— gibt.»

Es entstand nun Streit, ob diese letztwillige Verfügung so zu verstehen sei, daß jede Tochter die Hälfte des Nachlasses zu beanspruchen habe und daraus ihrem Kind resp. ihren Kindern je Fr. 1000.— abtrete, oder ob vorgängig der Verteilung unter den Schwestern die Legate aus dem gesamten Nachlaß auszurichten seien. Je nachdem stellte sich B um Fr. 3000.— besser als ihre kinderreiche Schwester, obgleich die Mutter keinen Grund gehabt hatte, die eine Tochter vor der andern zu begünstigen, um so mehr, als beide Schwestern wirtschaftlich gleich und gut gestellt waren.

Die Sache wurde außergerichtlich geregelt; B wollte keine Vernunft annehmen; aber A ließ sich dazu herbei, auf die Fr. 3000.— zu verzichten in der Meinung, es solle der andern wohl tun.

Wäre das Testament der Mutter und Großmutter klarer abgefaßt gewesen, so hätten niemals Meinungsverschiedenheiten das Verhältnis der Schwestern zu stören gebraucht, wie sie es tatsächlich dann getan haben. Und hätte nicht die Klugere nachgegeben, so wäre wer weiß ein wie langer und teurer Prozeß entstanden.

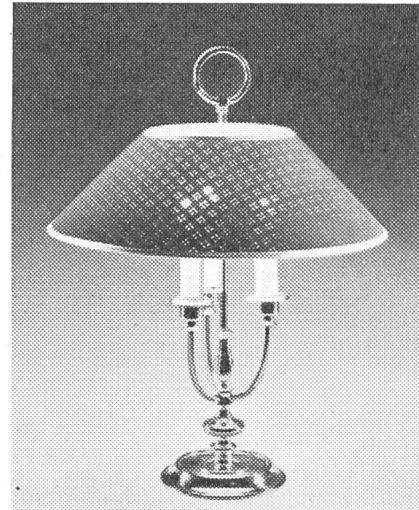
\* \* \*

### Mit und ohne Etikette

Die Mutter meiner Freundin, eine kluge, weitsichtige Frau, hatte in aller Stille die letzten Vorbereitungen getroffen. Als nach ihrem Tode die Kinder zusammenkamen, um die zum Teil sehr wertvollen Sachen untereinander zu teilen, waren alle von einer leisen Angst befallen. Streiten? Nein! Doch wer nimmt was? Doch siehe! Beim ersten Stück, das man zur Hand nahm, fand sich ein Zettel. Der Name eines der Kinder war darauf geschrieben, mit den geliebten Schriftzügen der Mutter. In jeder Vase, hinter jedem Bild, am Rücken der Kommode, an allen irgendwie wertvollen Gegenständen fand man einen Namen. Gerührt nahm jedes das von der Mutter ihm Zugeschriebene entgegen, von Herzen dankbar für die bis in den Tod fürsorgende Liebe.

Lustig ist folgende Geschichte, die ich vor einigen Jahren erlebte. Würdig und gemessen kamen die Basen, alles wohlerzogene Damen, im Hause der verstorbenen Tante zusammen. Auf dem langausgezogenen Elzimmertisch waren das Geschirr, Gläser und Bestecke bereitgestellt, lauter schöne, glustige Sachen. Das Schönste aber war ein echtes, altes Delfter Teekrüglein. Alle schielten danach, doch sachte schob man es beiseite und fing an zu teilen. Eine überbot die andere an Bescheidenheit und Zuvorkommenheit in Gedanken an das Krüglein.

Im schönsten Frieden wurde also Stück um Stück verteilt. Zuletzt blieb noch das Krüglein. Zierlich und fein in seiner Echtheit duftete es förmlich nach goldenem chinesischem Tee. Endlich griff eine Hand danach, zog es näher — und plötzlich lachten alle, laut und erlöst. Das Krüglein war kaputt. Ein häß-



# BAG TURGI

Erhältlich in jedem guten Elektro-Fachgeschäft und BAG, Ausstellung und Verkaufslager, Stampfenbachstraße 15, Zürich

**Schon zwei  
ENZYVITE-Tabletten bringen  
rasche Hilfe bei  
Magenbrennen  
saurem Aufstoßen  
Blähungen, Magendruck**

**Ohne gesunden Magen - kein Wohlbehagen!**

Nehmen Sie bei Magen- und Verdauungsbeschwerden die vorzüglich bewährten ENZYVITE-Tabletten. Sie enthalten jene wichtigen Verdauungs-Fermente, die eine normale Regulierung der Verdauungssäfte bewirken. ENZYVITE bringt überschüssige Säuren und blähende Gase rasch zum Verschwinden und ersetzt und ergänzt mangelnde Verdauungskraft im Magen und im Darm. Machen Sie noch heute einen Versuch mit den vielbewährten ENZYVITE-Tabletten.

50 Tabletten Fr. 2.35, 100 Tabletten Fr. 4.15, in Pulverform Fr. 3.65. In allen Apotheken und Drogerien. Verlangen Sie aber ENZYVITE.

licher Sprung hatte es unbrauchbar gemacht. Niemand hatte den Schaden bis dahin entdeckt, man hatte ja auch nur hingeschickt. Jetzt stand es da, traurig, zerschlagen. Schier schämte es sich und hatte doch eben noch seinen letzten, großen Dienst getan: Es half den Basen friedlich teilen.

\* \* \*

### Die zweite Frau

Für eine zweite Frau gibt es oft derart komplizierte Erbteilungen, daß ich für ein Testament plädiere. Ich habe als zweite Frau mehrere Kinder aus der ersten Ehe meines Mannes erzogen. Als wohlhabende Tochter sprach ich in der Ehe nie über Geld. Ich arbeitete, hatte Freude am Gedeihen der Kinder und am Geschäft. Von «später» oder einer Erbteilung sprach man nie im Hause. Männer wollen nicht ans Sterben erinnert werden.

Einmal aber, anlässlich des Besuches eines höheren Bankmannes, sprach dieser die Frage aus, ob mein Mann seine zweite Frau finanziell sichergestellt habe. Es könne sonst große Streitigkeiten geben und die Frau bekäme in unserm Fall für jahrelanges Wirken nur einen

Siebentel (der Prozentsatz hängt von der Anzahl der Kinder ab) des hinterbliebenen Vermögens. Auch für die unmündigen Kinder wäre jetzt noch Zeit, selbst einen Vormund zu bestellen.

Mein Mann wurde zuerst stutzig, nach reiflichem Überlegen aber machte er ein Testament, in welchem er alle seine Wünsche kundtat. Das Schriftstück deponierte er bei einer Amtsstelle.

Jahre später starb mein Mann an einem Schlaganfall. Die ganze Bekanntschaft wartete auf den Erbschaftsstreit. Es gab aber keinen Streit, der letzte Wille meines Mannes wurde ausgeführt, und die Kinder und Kindeskinder erster und zweiter Ehe leben weiterhin in Frieden.

Es ist selbstverständlich, daß die Abfassung eines Testamentes an kundiger Stelle nachgeprüft werden sollte, um Formfehler zu vermeiden, die nachher angefochten werden können.

\* \* \*

### Wie schöner Hausrat geteilt wird

Als ich vor einigen Jahren beim Tode einer 97jährigen kinderlosen Großtante deren Haus-

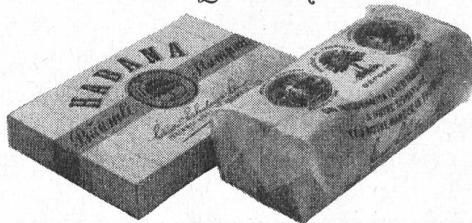


E. Hintermann, Zigarrenmacher in Fa. Eduard Eichenberger Söhne

«Zum Zigarrenmachen gehört nicht nur grosse Erfahrung und Routine, sondern auch Liebe und Freude an der Arbeit. Ich bin schon über 40 Jahre in der Firma und kenne mein Fach aus dem FF!»

**Probieren auch Sie einmal den aechten Bäumli-Stumpen!**

Gleiche Qualität in zwei verschiedenen Packungen



Doppel-Schachtel à 2 x 5 Stück oder runde Packung à 10 Stück Fr. 1.60

*Eduard Eichenberger Söhne*  
BEINWIL a/SEE SCHWEIZ

halt auflösen mußte — eigentlich war es der aus dem Jahre 1840 stammende Haushalt meiner Urgroßeltern —, machte ich mir die Erfahrungen zunutze aus der Zeit, wo wir als Kinder beim Plündern des Christbaumes die daran hängenden Herrlichkeiten in drei Teile teilen sollten. Solange Erwachsene drei ungefähr gleichwertige Häufchen machten, die dann unter uns Kinder verlost wurden, waren wir nie ganz zufrieden. Wir erfanden ein beseres System: Die Schokoladenfische, Sterne, Chüttenewürstli usw. wurden auf dem Tisch ausgebreitet. Wir verlosten die Reihenfolge des Wahlrechts. Dann suchte sich reihum jedes immer wieder das aus, was ihm, vom noch Vorhandenen, am liebsten war, und tröstete sich über eine weggeschnappte gefüllte Maus etwa mit einem silbernen Säckli voller Schokoladebätzli oder ähnlichem. Auf diese Weise kam jedes ganz bestimmt zu einer Anzahl Stücke, an denen es ein besonderes Interesse hatte, und am Schluß war niemand unzufrieden.

Bei jener Erbteilung waren einige tausend Franken und eine größere Zahl zum Teil recht wertvoller alter Gemälde, Stiche und Uhren, altes Geschirr und einige gute alte Möbel vorhanden. Ich ließ diese Gegenstände von einem Antiquar schätzen, da die amtliche Schätzung zu ungenau ausgefallen war.

Wir machten ab, daß Wertunterschiede in den Anteilen der acht erbenden Parteien mit Geld ausgeglichen werden sollten. Darauf verzichtete einer der Erben auf jeglichen Gegenstand, um seinen finanziellen Anteil etwas zu vergrößern. Vorgängig der Teilung disponierten wir noch über eine Pendüle, ein bestimmtes Gemälde und eine Silberkanne aus der Werkstatt von Rehfuß, die für einzelne Erben einen besondern Liebhaberwert hatten. Dann verfuhren wir nach dem oben erwähnten System. Die Teilung spielte sich in schönster Einigkeit ab. Eine Partei, die die andern ob ihrer bekannten «Habigkeit» etwas gefürchtet hatten, wurde dabei schmerzlos gebändigt. — Es stand übrigens jedem Beteiligten frei, ob er bei den verschiedenen Runden von den Bildern, vom Porzellan oder von den Möbeln wählen wollte. Wenn vielleicht auch der eine oder andere bedauerte, daß ihm dieser Spiegel oder jene Kommode entgangen war, so war es ihm dafür frei gestanden, sich ein paar andere Stücke, die ihn interessierten, zu sichern.

\*\*\*



Ein Ausländer meint.

Ein Haupttreffer . . .



Interkantonale Landes-Lotterie

und ich bleibe  
in der Schweiz!

13. Januar Ziehung

**Aus der Erfahrung  
eines Landammanns**

*Ihre Haut braucht*

**NIVEA**



*Unübertroffen  
für Gesicht und Hände*

Pilot AG., Basel

BY APPOINTMENT  
WINE MERCHANTS



TO THE LATE  
KING GEORGE VI



**SANDEMAN**

PORT & SHERRY

Generalvertretung für die Schweiz: BERGER & CO LANGNAU/BERN  
Für Zürich und Ostschweiz: Berger & Bujard A.G., Zürich, Tel. 23 56 38

Als Landammann eines bündnerischen Kreises komme ich oft in die Lage, bei Erbteilungen mitzuwirken, solche durchzuführen oder Erbgemeinschaften bei der Teilung zu beraten. Als Nichtjurist stelle ich dabei mehr praktisch-psychologische Momente als ausschließlich rechtliche Erwägung in den Vordergrund mit der Absicht, Streitigkeiten in den Familien möglichst zu vermeiden. Dabei ist zu sagen, daß nirgends wie hier sich eines nicht für alle schickt und jede Erbteilung bedingt durch Erblasser, Erbgut und Erben sich grundlegend unterscheidet und daher anders gestaltet werden muß.

Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß Streitigkeiten bei Erbteilungen oft auf unscheinbarste Kleinigkeiten zurückzuführen sind, während das Wesentliche sich mit wenig Mühe regeln läßt. So spielt es unter Umständen für die Erhaltung des Friedens keine Rolle, ob beispielsweise ein Haus zu 50 000 Franken oder zu 60 000 Franken einem Miterben zugeschlagen wird, während bei der Teilung des Hausrates der heftigste Streit um eine gesprungene Röstiplatte entbrennen kann.

Folgende Regeln haben sich in meiner Praxis bei Erbteilungen bewährt:

1. Wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, sollte eine Erbteilung nicht durch einen Miterben durchgeführt werden, sondern durch einen außenstehenden Vertrauensmann (Freund, sachverständiger Bekannter oder nicht erb berechtigter Verwandter). Damit wird viel Streit und Hader vermieden und viel Voreingenommenheit unter den Erben beseitigt. Aus gleichen Gründen sollte daher auch kein Miterbe als Testamentsvollstrecker bestimmt werden.

2. Jede Erbteilung ist in allen Punkten gut vorzubereiten. Auch den kleinsten Dingen ist Aufmerksamkeit zu schenken. Es genügt nicht, nur das Wesentliche zu regeln und die Nebensächlichkeiten dem Zufall zu überlassen. Gerade diese Kleinigkeiten können eine ansonst friedlich verlaufende Erbteilung zum Scheitern bringen.

3. Die Erbteilung ist möglichst im Beisein aller Erben zu vollziehen. Das Verfahren ist mit den Erben vorgängig gründlich zu besprechen und Details, wenn notwendig, kurz schriftlich niederzulegen. Mit Vorteil werden

die Besprechungen außerhalb der Wohnräume des Erblassers geführt. Die Erben bleiben dabei sachlicher und fassen ihre Beschlüsse unvoreingenommener, als wenn sie durch das Erbgut beeinflußt sind.

4. «Klarheit und Offenheit erhält den Frieden!» Dieses Sprichwort umreißt einen Hauptgrundsatz für jede Erbteilung. Dies gilt vor allem auch für das Abfassen von Testamenten.

5. Respekt und Ehrfurcht vor dem Erblasser, seiner Hinterlassenschaft und vor seinem letzten Willen sind keine Selbstverständlichkeiten. Sie sollen aber durch den Vollstreckter der Erbteilung geweckt und vertieft werden. Erbgut ist Gabe, die wie jede andere Gabe zu Dank verpflichtet, gleichviel ob diese groß oder klein sei.

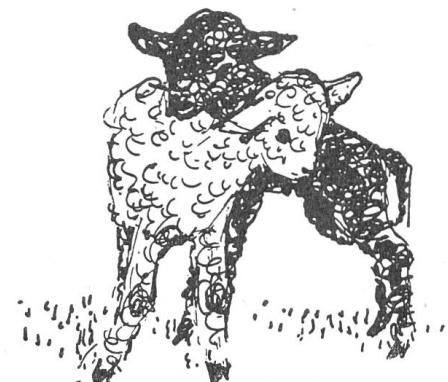
\* \* \*

### Die Brosche

Als eine verwitwete kinderlose Großtante von mir starb, war ein Vermögen von ein paar hunderttausend Franken unter die Nachkommen ihrer drei Geschwister zu verteilen. Da sich die Erben von Familientagen her gut kannten, ging alles reibungslos vor sich. Der schöne und teilweise sehr kostbare Hausrat wurde intern versteigert. Als schon alles erledigt war, erinnerten sich meine Schwestern und ich, daß eine Brosche, die meine Tante früher oft getragen hatte, im Nachlaß fehlte. Die Brosche stammte aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts. Sie war schön, aber bestimmt nicht mehr als zwei- bis dreihundert Franken wert. Die Sache ließ uns dennoch keine Ruhe, und schließlich fanden wir heraus, daß dieses Schmuckstück von der Tante, in deren Haus die Verstorbene gewohnt hatte, nach dem Tod heimlich auf die Seite geschafft worden war. Nun war diese Tante, die diesen Diebstahl beging, nicht nur eine sehr reiche Frau, sondern auch eine durchaus ehrenwerte Person, die bestimmt in ihrem Leben keinen Rappen veruntreut hatte und die auch immer sehr nett mit uns war und uns oft wochenlang zu sich einlud. Irgend etwas, wahrscheinlich ihr selber nicht Erklärliches, hatte sie getrieben, diese Unkorrektheit zu begehen.

Ich war damals noch jung, und diese Tat empörte mich deshalb über alle Maßen. Ich beschloß, von der Täterin Rechenschaft zu verlangen.

Ich bin meinem Mann heute noch dankbar dafür, daß er meine Schwestern und mich davon



Im Wachstumsalter neigt das Kind zu mancher Krankheit, und wir sind deshalb oft ängstlich und erschreckt, sogar, wenn nichts dahinter steckt. Jedoch als Schutz und Therapie gibt es ein Mittel – auch für Sie:

**OVOMALTINE**

*Elsässer*

Talacker 11, Zürich 1, Telefon 27 29 55/56

\*

Der Coiffeur  
für natürliche Frisuren  
macht Ihnen natürliche Dauerwellen  
nach dem einzigartigen  
patentierten  
Elsässer-Ozon-Verfahren.

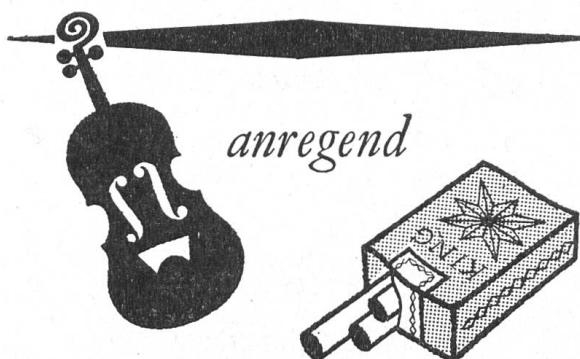
\*

## Ah... wie köstlich!



Klar — es sind halt

**Ernst Teigwaren!**



ist nicht aufregend...

auch zarteste Damen können sich den Genuss des würzigen Thomy-Senf leisten — nie wird ihr Teint das spüren!

abhielt. Also drückten wir nicht nur eines, sondern beide Augen zu, und wir leben mit unserer Tante nach wie vor im besten Einvernehmen.

Weder sie noch ihre Töchter tragen übrigens die erbeutete Brosche, wahrscheinlich ruht sie irgendwo zuunterst in einer Schublade.

Heute, wo ich älter geworden bin, weiß ich, daß wir alle manchmal Unkorrektheiten begehen, die wir uns selber nicht erklären können. Wir sind unsern Mitmenschen außerordentlich dankbar dafür, wenn sie Einsicht genug besitzen, uns bei einer solchen Gelegenheit nicht zu demütigen.

\* \* \*

### Man disponiere nicht zu früh

Zweimal bin ich in die Lage gekommen, unerwartet zu erben.

Das erstemal vor 20 Jahren: die Post brachte eine Einladung zu einer Testamentseröffnung in einem ostschweizerischen Kanton. Ein Vetter hatte das Zeitliche gesegnet, den ich kaum dem Namen nach gekannt hatte. Seine Frau war ihm im Tode vorausgegangen. Die beiden hatten sich schlecht und recht mit einem kleinen Bonneteriegeschäft durchgebracht und, da sie sparsam lebten, noch etwas auf die Seite gebracht. Trotz dem Drängen meiner Frau leistete ich der Einladung nach X keine Folge. Ich war hartnäckig der Ansicht, daß nicht einmal die etwa 20 Franken betragenden Kosten des Eisenbahnbilletts herausschauen würden.

So schlimm war es dann doch nicht. Ich beauftragte eine nahe Verwandte mit der Wahrung meiner Interessen und vernahm durch sie, daß sich die Erbschaft auf Fr. 153.35 belaufen habe. Das Geld habe ich nicht angenommen, sondern der ledigen Verwandten überlassen, trotzdem es vor 20 Jahren unserer Haushaltungskasse auch wohlgetan hätte. Aber ich setzte meine Idee durch, einmal eine Erbschaft ausgeschlagen zu haben.

Das zweitemal war ich glücklicher Erbe mit zwölf andern erbenden Verwandten. Ein lediger Landwirt war gestorben und hatte durch sein Testament einen Bruderssohn zum Erben seines Landwirtschaftsbetriebes eingesetzt, der ob dieser unerwarteten Erbschaft krank wurde. Als er wieder genas, fehlte es dem eher schüchternen Burschen nicht an jungen Bauern-töchtern, die gerne auf diesen «Erbhof» ge-

heiraten hätten. Er ist aber heute noch ledig. Das Barvermögen des ledigen Landwirtes war unter dreizehn Verwandten in allen Teilen des Landes aufzuteilen. Wir erhielten vom Testamentsvollstrecker eine Aufstellung, woraus ersichtlich war, daß es auf jeden Erben rund 3000 Franken treffen würde.

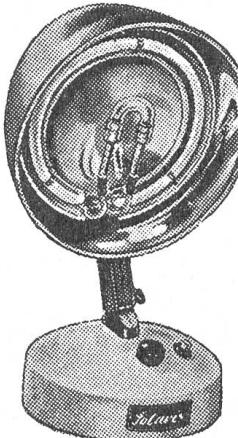
Die Auszahlung des Erbes ließ zwar ein Jahr auf sich warten, aber man konnte wenigstens Pläne schmieden. Unsere fünf Kinder meldeten ihre Wünsche an, und auch wir wollten uns etwas Besonderes leisten. Zur Hauptache handelte er sich um Anschaffungen von Kleidungsstücken, Möbeln usw., alles Dinge, die auf einmal dringend notwendig erschienen. Vom eleganten Tailleur bis zum Sparkochtopf war so ziemlich alles auf der Liste vertreten.

Schließlich brachte dann der Geldpostbote im versiegelten gelben Kuvert des Fürsprechs das längst erwartete Erbe. Binnen weniger Tage war von den Fr. 3000.— kein Cent mehr vorhanden. Dafür waren hunderterlei kleinste und kleinere Wünsche endlich erfüllt worden. Alles mögliche war neu an uns und in der Wohnung. Zum Sparkochtopf hatte es zwar nicht mehr gereicht! Wir segneten dankbar das Andenken des lieben Onkels.

Bis eines Tages ein neuer Chargébrief des Advokaten eintraf. Sollte die Abrechnung noch ein Plus zu unsern Gunsten ergeben haben? Umgekehrt ist auch gefahren! Es kam noch eine innert einer bestimmten Frist zu bezahlende Steuernote in der Höhe von rund Fr. 250.—, die natürlich aus der Haushaltakasse berappt werden mußte, denn mit neuen Handschuhen, Polstersesseln, Tailleurs usw. konnte natürlich der Fiskus nicht zufriedengestellt werden! Und zu guter Letzt kam noch eine Orientierung des kommunalen Steueramtes, man habe von der Steuerbehörde in der Ostschweiz Mitteilung von einem Erbe in der Höhe von Fr. 3000.— erhalten und werde sich gestatten, diesen Betrag ebenfalls noch zur Besteuerung heranzuziehen!

Und die Lehre aus der Geschichte: Man disponiere erst, wenn man das Erbe fest in Händen hat, und warte auch noch die Steueraforderung ab. Wir hätten uns auch ohne das unerwartete Erbe mit unsern fünf Kindern recht und schlecht durchgeschlagen. Zum Glück haben wir ein regelmäßiges Einkommen. Der Dichter Hebbel hatte recht, als er den Satz schrieb: «Erwerben ist unendlich mehr als erben!»

\* \* \*



**Gesundheit  
für die  
ganze Familie**

durch regelmäßige Be-  
strahlung mit der

**SOLARIS**  
**Quarz- und  
Infrarotlampe**

**Ultraviolett** erhöht die Gesundheit, schützt vor Erkältungen, bräunt die Haut usw. **Infrarot** hilft bei Erkältungen, Katarrh, Kreuzschmerzen, Krampfadern, Neuralgien, Arthritis, Ischias usw.

**Gutschein:** Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie unverbindl. Prospekte und Auskunft über unsere vorteilhaften Zahlungsbedingungen.

**Quarzlampen-Vertrieb, Zürich 1**

Limmatquai 1 (Bellevue-Platz) Telefon (051) 34 00 45  
Basel Freie Straße 59 Telefon (061) 23 77 88  
Bern Marktgaß-Passage 1 Telefon (031) 2 65 20

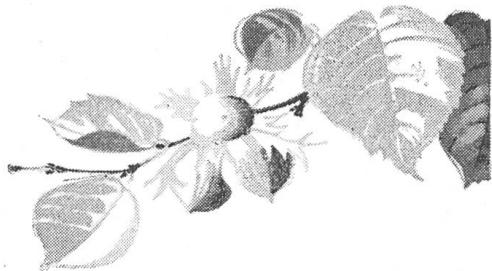


**Praktisch!**

**GOLD-ZACK**

Kinder-Träger halten die Strumpfhosen fest.  
Bequem für Mutter und Kind!

Elastic AG Bassl



### Natürliche Energie und Lebenskraft

Ihre wertvollsten Kräfte sammelt die Haselstaude im wohlgeborgenen Nußkern. Nuxo-Haselnußcreme, der appetitliche Brotaufstrich mit dem würzigen Haselnüßgeschmack, ist naturrein und 100% vegetabil. Nuxo-Haselnußcreme spendet ernährungswichtige Mineralstoffe, Nährsalze und leichtverdauliche Fette. Sie stärkt und nährt zugleich.

**Nuxo-Haselnußcreme — gesüßt**

**Nuxo-Creme mit Haselnüssen — ungesüßt**

**Kräftespendende Nahrung**

**für den Wintersport**

Mit JUWO-Punkten



J. KLÄSI, NUXÖ-WERK AG, RAPPERSWIL / SG



**Die moderne  
KOMBI-  
KÜCHE**

**... unsere große Spezialität!**

ELCALOR-Kochherde besitzen als einzige die stufenlos regulierbare REGLA-Schnellheizplatte mit automatischer Temperaturregulierung. — Verlangen Sie Prospekte!

**ELCALOR AG**      Telefon (064) 236 91      **AARAU**

### Ein halbes Haus - eine halbe Hölle

In dieser alten Redensart liegt etwas Wahres. Besonders ein großes Mietshaus kann in guten Treuen auf verschiedene Art verwaltet werden. Dünkt sich dann einer der Miteigentümer viel gescheiter als der andere und will er seine Meinung durchdrücken, dann kann ein Streit ausbrechen, dessen Hitze besagter unterirdischen Lokalität sehr nahekommt.

Deshalb sollte jeder von uns Brüdern bei einer Erbschaft den auf ihn entfallenden Teil der Liegenschaften zu alleinigem Eigentum erhalten. Wir teilten nach dem Grundsatz: «Der eine halbiert, der andere wählt.»

Mir fiel die Aufgabe zu, die geerbten sieben Miethäuser in zwei gleichwertige Lose aufzuteilen. Nun lässt sich der Wert eines Hauses nicht mathematisch genau feststellen. Die Bewertung mancher Faktoren ist eine Ermessensfrage. Zudem ist es trotz bester Vorsätze menschlich, die Häuser des andern höher einzuschätzen. Dieser Versuchung entging ich allerdings, weil ich ja nicht wußte, welche Häuser auf mich entfallen werden. Es gelang mir nicht, unter Berücksichtigung von Ertragswert, Steuerwert, Verkehrswert, Brandversicherung und hypothekarischer Belastung zwei absolut gleichwertige Lose zu bilden. Los I war etwas größer als Los II. Zum Ausgleich mußte der Übernehmer von Los I seinem Bruder die Hälfte der errechneten Differenz vergüten. Mein Bruder entschied sich nach einiger Bedenkzeit für Los II, zufrieden mit der Teilung, weil er seiner Meinung nach das bessere Los gewählt hatte. Und ich war zufrieden, weil ich wußte, daß das mir verbliebene Los genau so viel wert war.

Mutters Schmuck ließen wir durch einen befreundeten Juwelier schätzen. Das war ein Fehler. Er schätzte die von ihm angefertigten Stücke bedeutend höher als die der Konkurrenz. So rechtfertigte er den seinerzeit verlangten Preis und bewies zugleich die Wertbeständigkeit seiner Werke. Es ging aber nicht um große Beträge, und wir ließen seine «Expertise» gelten.

\* \* \*

### Die gute Mutter

Ob sie schon geteilt haben», lautet die Frage. Ja, freilich haben wir schon einige Male geteilt; der bittern Erfahrungen sind nicht wenige,

und doch will ich nicht von diesen reden. Einzig dem Andenken einer guten Mutter sollen diese Zeilen gelten.

Wir drei Geschwister verloren unsren lieben Vater schon sehr früh, und unsere Mutter war uns fortan Vater und Mutter und unser Liebstes. Als eines ums andere ausflog, hat auch ein jedes sein eigenes Sorgenbündel aufgenommen und meistens oft zur Mutter hingetragen, und in ihrer Liebe und Güte hat sie einem jeden geholfen mit Rat und, ach, gar manchmal auch mit klingender Tat, gewiß oft über die eigene Kraft.

Leider muß auch eine gute Mutter eines Tages ihre Kinder verlassen, und was dann bleibt, ist schmerzliche Sehnsucht und ein gutes Gedenken. Am schwersten fiel es uns, die Wohnung zu räumen, und vor dem Teilen hatten wir fast etwas Angst. — Beim Öffnen des Sekretärs fanden wir zuoberst im Geldschublädchen ein Zettelchen, beschrieben mit der sorgfältigen Schrift unserer lieben Mutter. Nie werde ich die Worte vergessen, die wir fanden und die uns fast wie ein Gruß aus einer andern Welt anmuteten:

*«Liebe Kinder! Ich habe zeitlebens einem jeden von Euch gegeben, wessen es bedurfte und was ich konnte; fragt nicht, wieviel ein jedes bekommen, sondern teilt den Rest in Liebe und gegenseitigem Vertrauen.*

Eure Mutter.»

Wie weh war uns da auf einmal ums Herz! «Warum, ach Mutter, hast du uns schon verlassen, wir hätten dich noch so nötig gehabt!»

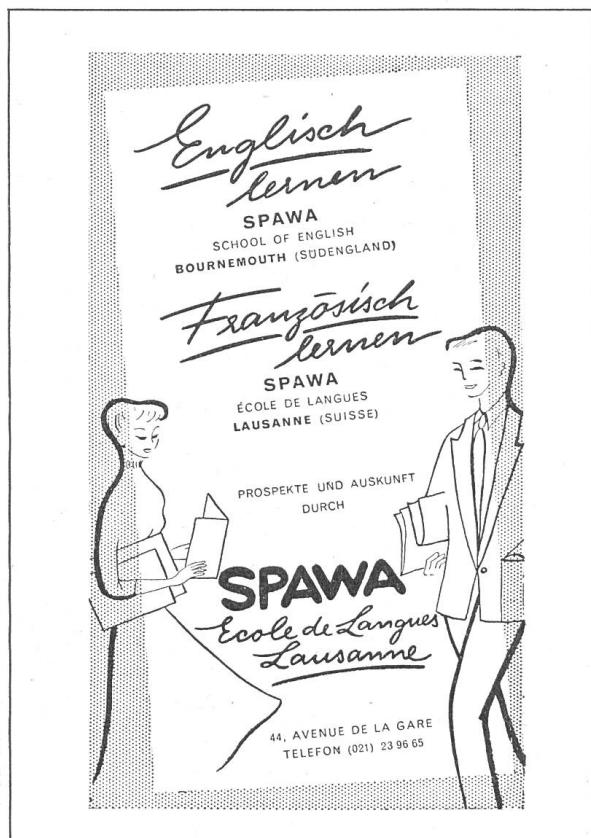
Aber der Segen der guten Mutter hat uns geholfen, und wir haben in Liebe geteilt, was da war, und auch heute, nach fast dreißig Jahren, denkt keines von uns, es wäre zu kurz gekommen.

Das verdanken wir dir, du liebe, gute Mutter! Deinen Segen spüren wir heute noch und danken dir dafür!

\* \* \*

### Das Maß aller Dinge: Geld

Unser Zivilgesetzbuch sieht für die Teilung grundsätzlich die Bildung von Losen vor, welche von den Erben zu ziehen sind. Mit andern Worten, der *Zufall* soll entscheiden, wer was erhält, wenn sich die Parteien nicht freiwillig auf die Zuteilung der Lose einigen, was recht selten der Fall sein wird.



### Erholung — kräftespendende Auffrischung

bietet Ihnen eine Winterkur in Sennrütli, im sonnenreichen Toggenburg.

Dank zweckmäßiger Einrichtungen von Jahreszeit und Wetter unabhängiger Kurerfolg.

Prospekt Nr. 65/34 und Auskunft durch

**Sennrütli** Tel. (071) 5 41 41  
Degersheim

**Haus für individuelle Kuren**

### In arbeitsreichen Zeiten

stärkt man seine Nerven gerne wieder. Infolge Übermüdung ist die Nervenkraft zerrüttet. Sehr wichtig für rasche Herstellung der normalen Nervenkraft ist die **Spezial-Nerven-Nahrung «Neo-Fortis»**. Sie enthält das für die Gesundheit notwendige Lecithin, Calcium, Magnesium usw. — Familienpackung Fr. 14.55, erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogist. Kleine KUR Fr. 5.20.

**KUR Neo-Fortis**

### Einzelgänger

Es gibt zahlreiche Alleinstehende, die weder Übung noch Zeit haben, eine umständliche Küche zu führen. Für sie alle hat der Kunstmaler Paul Burckhardt das *Kochbüchlein für Einzelgänger* geschrieben. Es kostet Fr. 6.65 und ist im

**Schweizer Spiegel Verlag, Zürich 1**  
erschienen.

**Die  
Schweizer Hausfrau  
näht mit**



### LA GAINÉ DES STARS



*Qualité · Souplesse · Elegance*

Nur im Spezialgeschäft erhältlich  
Bezugsquellen nachweis: Vva. di Hans Ganser, Lugano 3

## Belebt die Nerven

Hilfe bei Nervenschwäche und Funktions-Störungen durch Nerven-Fortus. Es belebt die Nerven bei Gefühlskälte, Nerven- und Sexualschwäche und regt das Temperament an. KUR Fr. 26.—, Mittelkur Fr. 10.40, Proben Fr. 5.20 und 2.10. Erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten, wo nicht, Fortus-Versand, Postfach, Zürich 1, Telefon (051) 27 50 67.



Viel praktischer als diese gesetzliche Lösung habe ich bei den Erbteilungen, die ich als Notar leitete, die *Versteigerung* unter den Erben gefunden.

Gleichwertige Lose zu bilden ist praktisch unmöglich. Mit Geld hingegen läßt sich jeder Wertunterschied bis auf den Rappen genau feststellen. Die Steigerung gibt nun den Wert der Dinge bei weitem am genauesten an: jedem Erben wird sein Erbteil für so viel ange rechnet, als er selber dafür geboten hat. Der größte Vorteil dieser Teilungsart ist aber, daß jeder Erbe das erbt, was er will, und nicht das Klavier nehmen muß, weil es im selben Los ist wie die gewünschte Zuckerdose. Man erlebt dann, daß plötzlich die Hierarchie der Werte ganz anders ist, als man meinte, daß die Notwendigkeit, einen Gegenstand für einen bestimmten Geldbetrag sich anrechnen zu lassen, die subtilste und genaueste Schätzung abgibt, bei der sowohl Format und Alter eines Möbels als auch die darin verkörperten Erinnerungen taxiert werden.

Man soll auch nicht sagen, diese Art zu teilen begünstige den vermöglichen Erben vor dem ärmern; denn jeder kann für den Bruch teil, der ihn trifft, Gegenstände erwerben, ohne etwas auszulegen.

Der einzige Nachteil dieser Steigerung besteht darin, daß gegenüber dem Fiskus ein allzu hoher Erbschaftswert vorgetäuscht wird. Wenn aber zum vornherein feststeht, daß dieser Steigerungserlös nicht mit dem Steuerwert identisch ist, soll das nicht genieren.

Ich rate daher allen Erben von Losbildung ab und dafür zur Steigerung.

\* \* \*

### Wir sind Basler

— haben geteilt und leben alle zehn (fünf Geschwister, alle verheiratet) nach wie vor in Harmonie. Wie war das möglich?

Als der Vater starb (die Mutter war schon vor vielen Jahren gestorben), fanden wir ein in allen Einzelheiten überdachtes und vom Notar beglaubigtes Testament. Und das war der erste Grund, warum wir so friedlich geteilt haben. Nach meiner Meinung ist es sehr schade — und schädlich —, daß so viele Leute eine solche Angst vor dem Tod haben, daß sie immer wieder den Gedanken an das Testament wegschieben.

Für den Hausrat allerdings hatte Vater

keine Anhaltspunkte hinterlassen, und er bewohnte ein großes Haus mit vielen schönen Sachen. Wir sollten es unter uns teilen. Es ist bekannt, daß man sich sehr oft für ein Möbel, ein Bild oder sogar für eine wertlose Teekanne auf Jahrzehnte streiten kann.

Zuerst haben wir alle Gegenstände durch einen Händler schätzen lassen (was nicht sehr viel kostet und uns gute Anhaltspunkte gegeben hat). Ein Fünftel von der ganzen Summe sollte jedes der Geschwister bekommen. Jedes hatte Etiketten in einer besondern Farbe, und nun haben wir angefangen: z. B. ein Teppich, wer wollte ihn? Wenn es nur ein Bewerber gab, schrieben wir auf eine Liste, z. B. «Hans, ein Teppich Fr. 700.—», und Hans klebte seine Etikette darauf. Und so weiter. Wenn es einmal zwei oder mehr Bewerber gab, haben wir das Los gezogen. Und so ging es von Zimmer zu Zimmer, vom Estrich bis zum Keller. Es ging sehr rasch, und an einem einzigen Tag waren wir fertig.

Und so geschah es nicht, daß der Bruder, der Abstinenz ist, sämtliche Weinflaschen erbte oder daß das musizierende Ehepaar ein zweites Klavier heimnehmen mußte. Dafür konnte das kinderreiche Ehepaar viel Wäsche und Möbel bekommen und der Lesewurm der Familie die Bücher, die er begehrte.

\* \* \*

### Nachwort der Redaktion

Wer im Privateigentum nicht einfach ein zufälliges Vorrecht einer einzelnen Schicht sieht, sondern eine der Grundlagen der westlichen

Kultur, und wer die Idee der Familie, die ja nicht nur eine Verbindung der Lebenden, sondern der Lebenden mit den Toten ist, bejaht, muß auch dem Gedanken der Vererbung materieller Güter positiv gegenüberstehen.

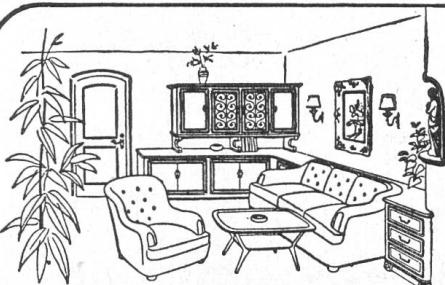
Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ist das Erbrecht auf besonders einfache und deshalb besonders großartige Weise geregelt. Auch der beste Gesetzgeber kann aber nicht Streitigkeiten verhindern, die durch menschliche Unzulänglichkeiten bedingt sind. Diese Ratschläge für Erbteilungen sollen helfen, die bei Erbteilungen oft entstehenden Spannungen zu lindern.

Der Hauptfehler, der beim Teilen gemacht wird, liegt wahrscheinlich darin, daß die Erben es aus falscher Rücksicht oder falscher Pietät versäumen, sich über ein eindeutiges und klares Vorgehen zu einigen. Dadurch entstehen Ungerechtigkeiten, die dann oft Jahrzehntelang wie unausgeheilte Wunden Giftstoffe erzeugen.

Beim Teilen geht es um eine wirtschaftliche Auseinandersetzung, und das Verfahren muß deshalb, trotzdem es sich um Verwandte, ja oft um Geschwister handelt, nüchtern, sachlich und gerecht festgelegt werden, so wie wenn man es mit Fremden zu tun hätte. Dann aber, wenn der Rechtsanspruch jedes einzelnen Erben grundsätzlich festgelegt ist, soll man möglichst weitherzig sein und fünf grad sein lassen.

Also zuerst Klarheit und dann eventuell freiwilliger Verzicht. Das schafft zufriedene Erben, im Gegensatz zu erzwungener Rücksicht infolge Unklarheit.

H. G.



Unser Innenarchitekt hilft  
persönliche Wünsche verwirklichen.

**MEER+CIE AG HUTTWIL**

Verlangen Sie unseren neuen Gratiskatalog

## An bestimmten Tagen

auftrtende Kopfschmerzen und Beschwerden bekämpft die kluge Frau mit Melabon. Schon eine einzige Melabon-Kapsel lindert die Schmerzen in wenigen Minuten. Frische und Arbeitslust kehren zurück. Melabon soll rechtzeitig eingenommen, aber sparsam verwendet werden. Es ist gut verträglich und nach ärztlichem Urteil auch für empfindliche

Naturen geeignet. Besorgen Sie sich eine Packung in der Apotheke, aber verlangen Sie ausdrücklich

**Mélabon**